



# Ausschreibung zum TBG-Meeting 2012 am 11.02.2012 im MurganaBad Gaggenau

Veranstalter und Ausrichter: Turnerbund Gaggenau 1882 e.V. - Abteilung Schwimmen  
Einlass: 08:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 08:30 Uhr, Beginn: 09:00 Uhr  
Einschwimmzeit: 08:00 Uhr - 08:55 Uhr

## 1. Abschnitt

WK 1	50m	Freistil	weibl.	2004 u. älter
WK 2	50m	Freistil	männl.	2004 u. älter
WK 3	100m	Brust	weibl.	2002 u. älter
WK 4	100m	Brust	männl.	2002 u. älter
WK 5	50m	Schmetterling	weibl.	2003 u. älter
WK 6	50m	Schmetterling	männl.	2003 u. älter
WK 7	100m	Rücken	weibl.	2002 u. älter
WK 8	100m	Rücken	männl.	2002 u. älter
WK 9	25m	Rücken	weibl.	2004, 2003, 2001
WK 10	25m	Rücken	männl.	2004, 2003, 2001
WK 11	4x50m	Freistil	weibl.	1999 u. älter
WK 12	4x50m	Freistil	männl.	1999 u. älter
WK 13	4x50m	Freistil	weibl.	2004 - 2000
WK 14	4x50m	Freistil	männl.	2004 - 2000

1 Stunde Pause

## 2. Abschnitt

WK 15	25m	Freistil	weibl.	2004, 2003, 2001
WK 16	25m	Freistil	männl.	2004, 2003, 2001
WK 17	4x50m	Lagen	weibl.	2004 u. älter
WK 18	4x50m	Lagen	männl.	2004 u. älter
WK 19	100m	Lagen	weibl.	2003 u. älter
WK 20	100m	Lagen	männl.	2003 u. älter
WK 21	50m	Brust	weibl.	2004 u. älter
WK 22	50m	Brust	männl.	2004 u. älter
WK 23	100m	Schmetterling	weibl.	2002 u. älter
WK 24	100m	Schmetterling	männl.	2002 u. älter
WK 25	50m	Rücken	weibl.	2004 u. älter
WK 26	50m	Rücken	männl.	2004 u. älter
WK 27	100m	Freistil	weibl.	2002 u. älter
WK 28	100m	Freistil	männl.	2002 u. älter

Bitte neue  
Jugendschutzbestimmungen  
beachten!

Die Jahrgänge 2003  
und 2004 müssen noch keine  
Jahreslizenzgebühr bezahlen!

## Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.
2. Das TBG-Meeting 2012 ist eine internationale Wettkampfveranstaltung gem. §25 WB.
3. Teilnahmeberechtigt aus dem Bereich des DSV sind gem. WB §15 alle Schwimmer eines Vereins oder einer SG eines LSV des DSV, soweit diese im Besitz der Verbandsrechte sind. Die Schwimmer müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Schwimmer, Mannschaften und Vereine, die nicht dem Zuständigkeitsbereich des DSV angehören, sind teilnahmeberechtigt, soweit sie über ihre Dachverbände der FINA angehören und nach ihren nationalen Regelungen meldeberechtigt sind.
4. Für die gesamte Wettkampfveranstaltung sowie für alle Teilnehmer, gleich ob national oder international, gelten einzig die Bestimmungen des DSV sowie das deutsche Recht.
5. Schwimmer, die jünger als Jahrgang 2004 sind, sind nicht startberechtigt.
6. Schwimmer der Jahrgänge 2004, 2003 und 2002 dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren. Bei Meldungen zu Starts, zu denen die Schwimmer auf Grund der Jugendschutzbestimmungen nicht mehr antreten dürfen (insbesondere, sofern durch Staffeleinsätze die maximal erlaubte Startzahl erreicht wird und weitere Starts daher untersagt werden müssen), erfolgt keine nachträgliche Meldegeldrückerstattung. Bei mehr als 5 Einzelmeldungen dieser Jahrgänge werden die überzähligen Meldungen vom Veranstalter bei vorheriger Feststellung von hinten beginnend gestrichen. Bei den 4x50m-Lagenstaffeln dürfen die 50m-Schmetterling nicht von Schwimmern des Jahrgangs 2004 geschwommen werden.
7. Mit Abgabe der Meldung hat der meldende Vereine die Versicherungen zum Startrecht, zur Jahreslizenzgebühr und zur Sportgesundheit in der jeweils vorgeschriebenen Form für alle seine Schwimmer nach §§ 7, 11, 15 WB abzugeben. Andernfalls sind die Teilnehmer nicht startberechtigt. Bei nachträglicher Feststellung erfolgt keine Meldegeldrückerstattung.
8. Das Schwimmbecken ist 25m lang und hat 4 Startbahnen, die durch Wellenbrecherleinen getrennt sind. Die Wassertiefe beträgt 0,90m bis 3,80m, die Wassertemperatur ca. 26 Grad Celsius.
9. Es erfolgt Handzeitnahme.
10. Die Starts der Wettkämpfe 1 und 2 sowie der Wettkämpfe 27 und 28 erfolgen gem. §125 WB nach der Einstartregel, die Starts aller anderen Wettkämpfe nach der Zweistartregel.
11. Jeder meldende Verein hat mindestens einen lizenzierten Kampfrichter zu stellen, ab 30 Meldungen sind 2, ab 90 Meldungen 3 Kampfrichter zu stellen. Der Veranstalter behält sich eine Änderung dieser Zahlen in Abhängigkeit der Meldezahlen vor.  
Die Kampfrichter werden um vereinsneutrale Kleidung (in Form, Farbe und Beschriftung) gebeten.
12. Meldegeld: 4.20 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Melgedaten  
5.20 EUR für jeden Einzelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/ -liste  
  
6.20 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung mit verwendbaren EDV-Melgedaten  
7.20 EUR für jeden Staffelstart bei Meldung nur mit Meldebogen/-liste  
  
Das Meldegeld ist bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung auf das Konto des TB Gaggenau, Abteilung Schwimmen, Kontonummer 1046500 bei der Volksbank Baden-Baden-Rastatt, BLZ 66290000 mit der Angabe „TBG-Meeting 2012, <Vereinsname>“ zu überweisen.
13. EDV-Melgedaten: Daten im aktuellen DSV-Format zu Verwendung mit Programm CPS als CD oder per eMail. Bei nicht verwendbaren Daten ist das höhere Meldegeld zu bezahlen.  
Bei Meldung mit CD/eMail sind zusätzlich Meldebogen und Meldeliste schriftlich oder elektronisch mitzusenden. Der Ausrichter und Veranstalter wird die Daten nicht auf Übereinstimmung prüfen. Für die Richtigkeit der Daten ist der meldende Verein verantwortlich.  
Der meldende Verein übernimmt die Verantwortung dafür, dass die Daten viren- und fehlerfrei sind und haftet für eventuelle Schäden durch nicht einwandfreie Daten und/oder Speichermedien.  
Bei Meldung mit EDV-Melgedaten erkennt der meldende Verein diese Regelungen an und akzeptiert, dass der Veranstalter und Ausrichter vereinseigene und private EDV-Anlagen zur Verarbeitung nutzen, von deren Datenbeständen keine Sicherungen existieren müssen (insbesondere keine täglichen Sicherungen).
14. Meldungen mit aml. Meldebogen (DSV-Norm 101) und Meldeliste (DSV-Norm 102, Maschinenschrift) und unter Angabe der jeweiligen LizenzNr. der gemeldeten Schwimmer an:

Ursula Stern  
Baden-Badener-Str. 50  
76571 Gaggenau

Fon: 07225/72414  
Fax: 07225/72449  
eMail: meldungen@tbg-meeting.de

<http://www.tb-gaggenau.de>

(keine komprimierten Dateien senden)

Meldungen per eMail gelten erst nach Bestätigung per eMail des Veranstalters an die Absenderadresse als eingegangen. Meldungen werden spätestens bis 07.02.2012, 24:00 Uhr bestätigt.

15. Meldeschluss ist am Freitag, 03.02.2012, 18:00 Uhr.
16. Mit der Meldung ist die zuletzt geschwommene Zeit als Meldezeit anzugeben.
17. Das Meldeergebnis wird vorab im Internet veröffentlicht. Alle Vereine erhalten am Wettkampftag im Bad ein Meldeergebnis ausgehändigt.
18. Das Protokoll wird nach der Veranstaltung im Internet auf der Seite des Veranstalters bereitgestellt.
19. Die Läufe werden in Abhängigkeit der Meldezahlen nach Entscheidung des Veranstalters gem. §121 WB entweder für die gesamte Veranstaltung innerhalb der wertungsrelevanten Jahrgänge nach der Meldezeit gesetzt oder ohne Rücksicht auf die Jahrgänge nach der Meldezeit.
20. Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt für die Jahrgänge 1994-2004 jahrgangsweise. Die Jahrgänge 1993 und älter werden zusammen gewertet.  
Die Wertung der Staffelwettkämpfe erfolgt gemäß der Jahrgangseinteilung der Ausschreibung.  
Einzelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen  
Staffelwettbewerbe: Die Plätze 1-3 erhalten Medaillen sowie je einen Pokal  
Bei allen Wettkämpfen erhalten die Plätze 1-6 Urkunden.
21. Die Siegerehrungen erfolgen während der Wettkämpfe nach Aufruf. Sie sind Bestandteil des Wettkampfes. Bei Nichterscheinen entfällt der Anspruch auf Medaille, Urkunde und sonstige Auszeichnungen.
22. Die Übergabe der Urkunden erfolgt nach Entscheidung des Ausrichters/Veranstalters gesammelt während oder nach der Veranstaltung oder per Zusendung auf Kosten des Ausrichters/Veranstalters.
23. Nachsendung des gesamten oder Teilen des Protokolls sowie nicht abgeholter Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines adressierten Briefumschlags und gegen Zahlung einer Gebühr von 3,00 EUR.
24. Mit der Teilnahme geben die teilnehmenden Vereine und Schwimmer unwiderruflich ihr Einverständnis zur uneingeschränkten Veröffentlichung aller wettkampfrelevanten und gemeldeten persönlichen Daten in allen medialen Formen (Internet und kommerzielle Veröffentlichung eingeschlossen). Die teilnehmenden Vereine, Schwimmer, Trainer, Vereinsvertreter, eingesetzte Kampfrichter und Besucher verzichten auf das mögliche Recht am eigenen Foto und stimmen der Veröffentlichung sämtlicher wettkampfbezogener Fotos in uneingeschränkter Form und Auflösung gemäß den vorgenannten Punkten zu. Widerspruch hiergegen ist gegenüber dem TB Gaggenau, Abteilung Schwimmen, vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erklären. Die meldenden Vereine haben Ihre Teilnehmer auf diese Punkte hinzuweisen und sie über das mögliche Widerspruchsrecht zu informieren.
25. Der Ausrichter und Veranstalter übernimmt für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, keine Haftung, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Ausrichters und Veranstalters ursächlich waren.
26. Der Veranstalter behält sich eine Änderung der Anfangs- und Pausenzeiten sowie eine Absage der gesamten oder Teilen der Veranstaltung (insbesondere bei zu wenigen Meldungen) vor. Jegliche Haftung sowie Schadenersatzansprüche daraus sind ausgeschlossen.
27. Die Veranstaltung wurde dem BSV fristgerecht angezeigt.
28. Sollten Teile dieser Allgemeinen Bestimmungen ungültig sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Punkte davon unberührt. Im Übrigen gelten die geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetze gem. §106 VI WB.

**Wir würden uns freuen, Sie zahlreich zu unserem TBG-Meeting 2012 begrüßen zu dürfen.**

Ursula Stern  
Abteilungsleitung

Ralf Stern  
Technische Leitung